

Personalgesetz

Antrag vom 20. September 2010

SP-Fraktion (Sprecherin: Gysi-Wil)

Art. 38: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Ein Mindestlohn von Fr. 45'500.– ist eine absolute Minimalforderung, die der Kanton bereits heute erfüllt. Es gibt in der Kantonalen Verwaltung keine Monatslöhne unter Fr. 3'500.–. Es geht lediglich darum, die gelebte Praxis im Gesetz verbindlich festzuhalten.

Mindestlöhne im Personalgesetz oder Staatspersonalgesetz festzuschreiben ist aktuell in 13 Kantonen eine Tatsache.

Ein Mindestlohn ist wichtig. Leider ist es eine Tatsache, dass viele Sozialämter der Gemeinden Working poor unterstützen müssen. Der Kanton muss sich für existenzsichernde Löhne einsetzen, und zwar im Personalgesetz. Es kann doch nicht sein, dass er selber zum Problem Working poor beitragen und somit Lasten in die Gemeinde und die Sozialhilfe verschieben würde.